

Schulordnung der Bilsteinschule Besse



Einleitung

Wir alle möchten uns an unserer Schule wohlfühlen, gemeinsam arbeiten und lernen sowie füreinander da sein, wenn wir Hilfe benötigen.

Um dies zu schaffen, ist es notwendig sich an Regeln zu halten, die unser Zusammenleben organisieren.

Im Zusammenhang mit den Leitgedanken (Bild), stellt diese Schulordnung daher die Basis für dieses Ziel dar.

Leitgedanken



Unser Zusammenleben in der Schule

Eine Gemeinschaft – ob in der Klasse oder der Schule – ist dadurch gekennzeichnet, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen.

An unserer Schule wird der Alltag so eingerichtet, dass es gerecht zugeht und wir aufeinander achtgeben. Deshalb sollen folgende Regeln für alle gelten:

- ⇒ Wir wollen aufeinander Rücksicht nehmen.
- ⇒ Wir verhalten uns gegenüber anderen tolerant, respektvoll, friedlich und freundlich.
- ⇒ Wir achten auf selbstverständliche Kommunikationsformen wie bitten, danken, grüßen, verabschieden etc.
- ⇒ In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen, deshalb bewegen wir uns darin leise und langsam.
- ⇒ Wer etwas kaputtmacht oder verschmutzt, muss dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung kommt oder ersetzt wird.
- ⇒ Das Mitführen von elektronischen Geräten jeglicher Art, z.B. Mobiltelefone ist an der Bilsteinschule Besse untersagt.

Organisatorisches

- ⇒ Der Unterricht der Bilsteinschule Besse findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr statt.
- ⇒ Alle Schulkinder sind morgens ab 7.45 Uhr beaufsichtigt und können ab 7.50 Uhr ihre Kommzeit im Klassenraum verbringen.
- ⇒ Unsere großen Pausen sind von 9.40 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 11.50 Uhr. Vor der ersten großen Pause frühstücken alle Kinder gemeinsam in ihrer Klasse. Alle Kinder verbringen die Pausen auf dem Schulhof, bei starkem Regen bleiben alle Kinder im Schulgebäude.
- ⇒ Die Bilsteinschule Besse ist eine Grundschule im Ganztagsprofil 1. Unsere Betreuungszeiten und Angebote befinden sich auf der Homepage der Bilsteinschule www.bilsteinschule-besse.de sowie der Homepage des Vereins Betreute Grundschule Besse e.V. www.betreute-grundschule-besse.de
- ⇒ Kranke Kinder werden bitte bis 8.10 Uhr in der Schule abgemeldet. Haben die Eltern ein krankes Kind nicht abgemeldet und sind nicht erreichbar, hat die Schulkonferenz zur Sicherheit aller Kinder beschlossen, die zuständige Polizeidienststelle zu informieren.
- ⇒ Schulkinder können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen rechtzeitig auf schriftlichen Antrag ihrer Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von zwei oder mehr Tagen oder in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 3(2))
- ⇒ Die Kinder sind nicht nur während der Schul- und Betreuungszeit, sondern auch auf dem direkten Hinweg zur Schule und nach Hause versichert. Deshalb darf das Schulgelände während der Unterrichts- und Betreuungszeit nur gemeinsam mit einer Lehr- oder Betreuungskraft verlassen werden.
- ⇒ Die Wahl des sichersten Schulweges und die Organisation des Schulweges ist Aufgabe der Eltern. Unsere Schulkinder dürfen gern mit dem Roller (Helmpflicht!) zur Schule kommen, Fahrräder sind aus organisatorischen Gründen nicht erlaubt.
- ⇒ Damit wir unsere Schule gemeinsam gestalten können, freuen wir uns über die Mitarbeit von Eltern in der Schulkonferenz, im Schulelternbeirat oder im Klassenelternbeirat. Die Aufgaben der Gremien befinden sich auf der Homepage der Bilsteinschule www.bilsteinschule-besse.de.

Stand 02/2019



Bitte an die Schule zurückgeben!

(Name d. Kindes, Klasse)

Wir haben die Schulordnung der Bilsteinschule Besse zur Kenntnis genommen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift d. Kindes)

.....
(Unterschrift d. Eltern)